

## Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen für Turn- und Sporthallen, die Gymnastikräume und für die sportliche Nutzungen von Mehrzweckhallen der Stadt Lahr/Schwarzwald

### I.

Abschnitt II. der Besonderen Vertragsbedingungen für Turn- und Sporthallen, die Gymnastikräume und für die sportliche Nutzungen von Mehrzweckhallen der Stadt Lahr/Schwarzwald vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. An die Überschrift werden die Worte „(Trainingsbetrieb in Turn- und Sporthallen)“ angefügt.
2. In Nummer 7.1 werden nach dem Wort „Schulferien“ die Wörter „einschließlich etwaiger Ferientage“ eingefügt.
3. Die Nummer 7.2 erhält folgende Fassung:

Weihnachtsferien	geschlossen
Fastnachtsferien :	Öffnung auf Antrag
Osterferien*:	Öffnung auf Antrag
Pfingstferien:	Öffnung auf Antrag
Sommerferien:	Öffnung auf Antrag (nur in den letzten zwei Ferienwochen)
Herbstferien*:	Öffnung auf Antrag

4. Die bisherige Nummer 7.3 wird durch folgende Nummern 7.3 und 7.4 ersetzt:

7.3 Das Hallensportzentrum (Halle 1 und Halle 2) und die Rheintalhalle I sind in den Schulferien wie folgt geöffnet:

Weihnachtsferien	Öffnung auf Antrag ab 02.01.
Fastnachtsferien :	Öffnung auf Antrag
Osterferien*:	Öffnung auf Antrag
Pfingstferien:	geschlossen
Sommerferien:	Öffnung auf Antrag (nur in den letzten drei Ferienwochen)
Herbstferien*:	Öffnung auf Antrag

7.4 Sonderregelung für die Sulzberghalle – **Sportteil**:

Weihnachtsferien	Öffnung auf Antrag ab 02.01
Fastnachtsferien :	Öffnung auf Antrag
Osterferien*:	geöffnet
Pfingstferien:	geschlossen
Sommerferien:	Öffnung auf Antrag (nur in den letzten drei Ferienwochen)
Herbstferien*:	geöffnet

5. Die bisherige Nummer 7.4 wird Nummer 7.5

6. Es wird folgende Nummer 7.6 angefügt:

7.6 Einzelbelegungen/Einzelveranstaltungen bleiben von der generellen Ferienregelung ausgenommen.

### II.

Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung in Kraft.